

## **Beitragsordnung des Kammerchors**

### **Cantemus! e. V. Gundelfingen**

**vom 27.07.2017**

---

- 1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Jedes Mitglied des Chores zahlt einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 36,00 Euro. Dieser gilt für aktive sowie für passive Mitglieder und wird jährlich am 15. Januar per Lastschriftzug abgebucht.
- 3) Jedes aktive Mitglied des Chores zahlt zusätzlich einen Monatsbeitrag.  
Die Höhe des monatlichen Beitrags beträgt für:
  - a) Erwachsene.....15,00 Euro
  - b) Schüler/innen, Auszubildende und Studierende zahlen keinen monatlichen Beitrag.
- 4) Nichtmitglieder, die als Projektsänger zeitweise im Chor mitsingen, haben einen Beitrag zu zahlen, dessen Höhe für jedes Projekt vom Vorstand festgesetzt wird.
- 5) Der Beitrag wird vierteljährlich am 2. Januar, 2. April, 2. Juli und 2. Oktober per Lastschriftzug abgebucht.
- 6) Der Vorstand führt den Nachweis über alle gezahlten Beiträge in einer Mitgliederdatei.
- 7) Über die Gewährung einer Ermäßigung in anderen Fällen entscheidet der Vorstand.
- 8) Neu eingetretene Mitglieder zahlen im Eintrittsjahr den vollen Jahresbeitrag. Als aktive Mitglieder zahlen sie die Monatsbeiträge ab ihrem Eintritt.
- 9) Kündigung:
  - a) Bezahlte Jahresbeiträge werden nicht zurückerstattet.
  - b) Für ausscheidende aktive Mitglieder endet die aktive Bezahlung (Monatsbeiträge) mit dem jeweiligen Quartalsende. Dabei ist die Kündigung der aktiven Mitgliedschaft spätestens einen Monat vor Quartalsende schriftlich einzureichen.
- 10) Diese Beitragsordnung wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26.07.2017 beschlossen und tritt ab dem 27.07.2017 in Kraft.